

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

23 (8.6.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729962)

Numr. 23. Montags den 8ten Juny 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

U v e r t i s s e m e n t.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hat mißfällig in Erfahrung gebracht, daß Leute, so nicht zur Jagdt berechtigt, unter dem Vorwande, Wasservögel zu schießen, sogar mit Hunden und Gewehr durch die Jagd-Districte gehen. Wenn aber dieses nur Gelegenheit zu Jagdt-Contraventionen giebt, so soll, was die Wasservögel betrifft, denen Untertanen zwar nachgelassen bleiben, wilde Enten, Gänse und überhaupt Wasservögel aller Art, aus Pöhlbüten bey den Meeren zu schießen, jedoch muß dabey keine Wasserstaung vorgenommen werden, um stillstehendes Gewässer zur Enten-Jagd sich zu verschaffen. Wer dieses gethan zu haben überführet wird, oder auch nur eine Pöhlbütte bey einem in der Art aufgestaueten Gewässer errichtet, der soll mit Zehen Thaler Strafe ohne alle Nachsicht belegt werden. Nicht minder bleibt das Herumstreifen mit Schieß-Gewehr in den Jagd Revieren verboten, und diejenigen, welche Wasservögel aus Pöhlbüten bey Meeren schießen wollen, müssen sich auf dem geraden Wege mit ungeladenem Gewehr und davon abgenommenen Flintenstein, oder abgeschrobenen Hane dahin, auch solchergestalt zurück versügen, oder dieselben sollen, wenn sie außer solchem geraden Wege auf Jagdrevieren, mit geladenem zum Schiessen fertigem Gewehre betroffen werden, ob sie gleich kein Wild geschossen haben, als der Wilddieberey verdächtige, und darauf übergegangene Leute, in Fünf Thaler Strafe genommen werden. Dieses wird also zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, der sogar einen Hund unangebunden und frei herum laufend mit sich führet, zu gewärtigen daß dieser tod geschossen, und jener daneben gesetzmäßig bestrafet werden soll.

Hiernach hat sich also jedermann zu achten, und für Contraventiones zu hüten.

Signatum Aurich am 15ten May 1789.
Königl. Preuß. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I Die verwittwete Frau Administratorin Harringa und derselben Kinder der Herr Reichrither Harringa et Cons. sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis freiwillig gesonnen, das ihnen zustehende dominium directum in des vormals Jan Bartels Schlingmeyer, nachher Berend Liaben, und jetzt der Frau Wittwe Helperi Erbpachts Immobilien zu Goldeborger See am 25ten Jun. anstehend zu Teimgum öffentlich der Aukmienen-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Lusttragende können sich am bemeldeten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Meyer Hause einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Die



Die Grundstücke worauf dieses Dominium directum hastet, bestehen in einem doppelten Ziegelwert und einen Heerdlandes, und beträgt der jährliche Erbpachts Canon Neun Hundert Fünzig Gulden in Golde, auch bey Aliations-Fällen eine gleiche Summe von 950 Gl. in Gold zur Abfahrt und eben so viel zur Aufahrt.

Die desfalligen Bedingungen sind übrigens bey dem Ausmiener Bencamp zu Jemgum gratis einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Am 9ten Junii und folgenden Tagen sollen zu Emden auf dem Rathhause Bücher in allen Wissenschaften, worunter unterschiedliche, insbesondre die Ostrische Geschichte betreffende seltene und geschriebene Stücke, sodann eine Sammlung Land-Charten etc. öffentlich verkauft werden, wovon der Catalogus bey den Buchführern E. Wenthin zu Emden, Mellner zu Leer und Neumann zu Norden zu haben.

3 Auf Mittwochen den 10ten des bevorstehenden Monats Junii soll bey dem Magazin der Heerings-Fischerer-Compagnie alhier eine Parthey Heide oder Abfall von Hanf von circa 3000 Pfund, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich also am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfänden. Emden den 19ten May 1789.

4 Des Epke Heyen Platz cum annexis zu Neuburg belegen, worauf ein neues Haus gebauet worden, auf 15000 Gl. in Gold gewärdiget, wird nunmehr den 11ten Junii als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Amtgerichte zu Stieghausen öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Sättboff, der allein Creditor ist, und bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen, auch beyrn letztern für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Einen halben Fehn-Platz an der Westseite des Abauder-Fehns, so vor Jahren dem Meene Caspers in Erbpacht eingethan gewesen, und welcher an Hinrich Wessels und Johann Herdes, sodann Heze Hinrichs und Gerd Dittmanns beschwertet, worauf auch bereits 2 Pütten schwarzer Torf gegraben, auf 100 Gemeinthalern gewärdiget, wird in dreyen Subhastations-Terminen, als den 27sten May und den 3ten Junii auf dem Amtgerichte zu Stieghausen, den 10ten Junius des Mittags aber im Compagnie-Hause auf dem Abauder-Fehn öffentlich feil geboten, und im letzten Termin den Meistbietenden fehendeste zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

5 Auf erteilte Commission sollen des Jan Wolters und Lammert Peters beschriebene Güter, als 4 Pferde, 2 Wagen etc. wegen restirender Anwartssteuer, den Meistbietenden am Donnerstage den 11ten Jun. in der Ditzumer Hamrich öffentlich verkauft werden.

6 Des weiland Daniel Joesten Erben wollen ein Haus und Garten in Greesfel am 17ten Junius daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die desfallige Bedingungen sind vorher am gewöhnlichen Orte zu erfahren.

7 Am Donnerstage den 18ten Jun. sollen auf gerichtlich erteilte Ordre
des



des Herrn J. de Pottere conscribirte Dachziegel und Steine zu Coldeborgster Ziel den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

8 Des Schulmeisters Arend Janssen in Westeraccum sämtliches Haus- und Winkelgeräthe, sodaan allerhand Krämer- Gewürz- und Farbe- Waaren, Brantwein und Grauer, Toback, Pfeiffen, eine Traba- und Del-Backe mit Blech gefuttert, Schaalen mit Botancen, verschiedene Gewichte, ein grosses Clavier, eine Harse, verschiedene Manuskripter, Bücher, und was ferner vorhanden, sollen am bevorstehenden 11ten Jun. Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung in Westeraccum öffentlich durch den Ausmischer Eucken verkauft werden.

9 Auf eingekommene Commission des Wohlbl. Amtgerichts sollen folgende zu der Kaufleuten Gebrüder Hillger in Esens Concur.-Masse gehörige Waaren, als Lakens, Trap de Damen, Sergen, Bojen, Damasten, Calaminken, besten Engl. Däffel, Serge de Bojen, verschiedene Sorten grünen Sajen, Everlasting, Lamiis, verschiedene seidne und wollne Lächer, Zih, Cattun, Cammer- und Desseltücher, Chamoiisen, Flonellen, Kirshen, Ettaminen, Ehalongen, Bett- und Kässenbähren, verschiedene Seidewaaren, Brocaden und Trodoren Cappgen, verschiedene Brabantische weisse, auch silberne und goldene Kanten, allerhand seidene, wollene, floretten, breite und schmale Bänder, eine Quantität verschiedener Sorten Knöpfe, Sietten- und Wollengarn, Näh- und Stickschneide, Frauenstrümpfe, schwarzes Hosenzeug, Langett, Cameelhaar, Schuur, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 12ten Jun. in des Brainers Herman Georg Bohlssens Behausung in Esens des Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmischer Eucken verkauft werden.

10 Claas Heerckes zu Oldeborg will freywillig, nach erteilter gerichtlicher Commission, seine Warf-Steine den 13ten Junius bey Stücken öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich am besagten Ort in des Dode Janssen Wilcken Haus einfinden. Conditiones sind bey der Commissions-Rathin Reuter einzusehen.

11 Vermöge des zu Nysum und beyrn Königl. Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents nebst beygefügten Conditionen soll des Wicher Peters Haus c. a. zu Nysum, auf 810 fl. in Golde genährdig, ad instantiam des Bäckers Lübbe, D. Janssen nr. note. zu Emden, in einem Termine den 4ten Jul. nächstkünftig in des Burggrafen Staal Behausung zu Nysum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden feilhandfest zugeschlagen werden. Zugleich wird den unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses ic. bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ih. er Gerechtsame zum längsten in gesagtem Verkauf Termine auf dem Gerichte zu Nysum deshalb melden müssen; unter der Verwarnung: daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer weiter nicht gehöret werden sollen.

12 Vermöge der auf dem Rath- und Amthause hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, soll

1) das im Wester-Kluft 2ten Rott No. 340 hier in der Stadt an der Zielstrasse belegene, auf 525 Gl. in Gold endlich abgeschätzte Haus des Kemmer Janssen von Schwegen, ingleichen



2) das im Norder-Kluff 1ten Rott No. 491 an der Wesser-Strasse hieselbst belegene und auf 700 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus, in dreyen auf den 20ten April, den 18ten May und 22ten Junii präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieser beyden Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke selbst betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 14. Mart. 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Vermöge auf dem Amtshause zu Pevsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des Ebo Bonnen und dessen Kinder, deren unter Loquard belegene 30 1/2 Grasen Landes, welche von vereideten Taxatoribus folgendergestalt, als

10	Grasen Neblandes auf	120	
5	= = Binnlandes beym Lunter-Wege auf	160	fl. in Gold per Gras
6	= = Neblandes	125	nach Abzug der La-
5	= = Binnlandes beym Meerwege auf	170	sten
4 1/2	= dito, adelich frey, auf	175	

taxiret sind, in dreyen Licitations-Terminen, als am 17ten und 24ten Junii auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, sodann am 1. Julii zu Loquard im Wirthshause bey Stüden subhastiret, und im letzten Termine denen Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmüener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen u. bekannaten aus dem Hpp:hefen-Buche nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum gedachten Termine licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Die gestrandete Ladung nordisch Holz von der Insel Fuist, bestehend in Eolders, Speerholz von 18 bis 30 Fuß und Balken von 18 bis 24 Fuß, 16 Spieren von 50 bis 60 Fuß, will man den 22. Junii zu Norden auf dem Sobl verkaufen lassen. Kauflustige werden sich des Vormittags zur bestimmten Zeit einfinden.

15 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Etickhausen erteilten Decreti und daselbst affigirten Subhastations-Patents soll der weyland-Wübke Tanssen auf 610 Gulden in Gold gewürdigtes Haus und Annaeren zu Neenburg ad instantiam derselben Erben, am 17ten und 22ten Jun. sodann den 1. Jul. auf dem Amtshause in Etickhausen öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die



Die dem Patent angehängten Conditiones sind bey dem Gerichte auch dem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und im Amte Emden affigirten Subhastations Patenti soll des Willem Bissers Wittwen Antje Wip Haus cum annexis zu Bunde, welches von vereideten Taxatoren auf 445 Gulden Holl gewürdiget worden, zur Befriedigung der Levi D. Smitschen Concurs-Masse den 8. Julii, 8. August im Amtshause zu Leer, und den 8. Septemb. 1789 in des Bogten Appeldorn Hause öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden salva approbatione judiciarii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebriqens werden alle Real Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtsame vor oder längstens in termino licitationis bey Verlust derselben anzugeben.

17 Die zum Nachloß der verland Eheleute Conrad Jozsema und Jancke Alderings zu Leer gehörige 2 Actien in dem hiesigen Schiffszimmerwerf, so ungefähr 50 bis 60 fl. Hell werth seyn mögen, sollen auf Ansuchen der Erben mit Obervormundschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der Minderjährigen, in termino subhastationis des Hauses, den 15ten Julii cur. im Amtshause zu Leer zugleich mit verlaufen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 2. Jun. 1789.

Verheurungen.

1 Christian Carstens Wittwe ist gewillet, ihre beide Landgüter, zu Funneks, bey Hohenkirchen in Jeveland belegen, groß 50 und 69 Matten, bestehend in Grün- Wäld- und Grodenland, nebst guten Behausungen, May 1790 anzutreten zu verheuren;

Es können sich dahero Liebhaber am 25ten Junij bey ihr einfinden, und nach Befallen Heurung treffen; auch sind die Conditiones vorher bey ihr zur Einsicht zu haben. Jevel den 19ten May 1789.

2 Der Apotheker Johann Christoph Pund zu Emden ist entschlossen, seinen Adelsfreyen Platz Volkwehr unter Eilsum, mit 74 Gras- und Grünland auf 6 oder mehrere Jahre May 1790 anzutreten zu verheuren; Lusttragende melden sich sorderksamst bey demselben.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Der Hausmann Siebern Lassen Becker als Armenvorsieher der Gemeinde zu Berdum hat 41' Gl in Solde auf sichere Hypotheque zinsbar zu belegen; Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich entweder bei ihm selbst, oder dem Justicommissair Börner zu Wittmund.

2 Daniel Jacobus aus Böhmervold, hat gegen hinlängliche Sicherheit, 1000 als Vormünder über weil. Larin. et Focken Erben 600 Gl. Holl. zinslich auszuthun. 3



Das Königl. Amtgerichte zu Emden hat ein Capital zu 300 fl. Brandenburg. Cour. welches ein Hochwürdiges Consistorium aus denen zur Unterstützung geringerer Prediger und Schulbedienungen eingesamleten Collecten Gelder der Gemeine zu Circkwehrum geschencket hat gegen gehörige Sicherheit und Zinsen zu belegen.

4 J. H. Fischer Zan J. Fischer und J. Schatteborg in Norden haben tut. nom. über weil. Jac. Dircks Fischers Kinder sofort 2 bis 300 Rth. in Gold zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedient und gehörige Sicherheit stellen kann melde sich bey denselben.

5 Justiz Commissarius Bärner zu Wittmund hat 500 Rthl. Gold in Commission jährlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann beliebe sich zu melden.

6 Der Kirchverwalter und Armenvorsteher Kemmer Gerdes zu Westeraffum hat 450 Gl. Cour. Armengelder gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsenzu belegen. Man kann sich desfalls sogleich persönlich oder durch postfreie Briete bey ihm melden.

7 Es sind in Norden jetzt gleich 1000 fl. und Martini dieses Jahres noch 2000 fl. in Gold gegen übliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen. Herr Notarius Heilmann wird desfalls nähere Nachricht geben.

8 Der Hautmann Johann Otten zu Graßhusen hat sofort 180 und 150 rthl. in Golde Pupillen-Gelder ad 5 pro Cent zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann der melde sich bey dem Justiz-Commissair Steinmeh in Wittmund.

9 Es sind sofort 600 Rthl. in Courant zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, der melde sich bey dem Gerichtsdiener Wagner in Norden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden ist am 25ten Mart. a. c. über das sämtliche Vermögen des weyland Kaufmanns N. H. Middendorff der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des beilagten weyland Middendorff hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum terminis von drey Monaten et reproductionis præclusivo auf den 2ten Julii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

2 Beym Königl. Newsumschen Amtgerichte ist über der Eheleute Jan Feyles und Wiefste Cornelius zu Campen Vermögen der Concurs eröffnet, und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede daran Spruch und Forderung habende Creditores cum terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 9. Julii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich noch durch zulässige Be-



Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ibnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillchweigen auferlegt werden solle.

Da auch auf der Debitoren bereits verkauften Haus und Garten zu Campen ein Capital von 50 Gl., so die weiland Eheleute Jan Feykes und Wafke Hemmen, laut Schuldverschreibung vom 15. Nov. 1749 von des weiland Pastors Blasphemus Kinder Vormündern, Syben Wykes und Jan Willems, aufgenommen haben, unterm 2. Nov. 1752 intabulirt ist; die Gläubiger und Inhaber dieser Obligation aber unbekannt sind: So werden gedachte Creditores, deren etwaige Erben, Cessionarien, oder andere Briefs-Inhaber hiemit auf vorgedachten Terminum peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der ebenmäßigen, vorher angeführten, Verwarnung und daß im Ausbleibungsfalle die Forderung für getilgt gehalten und mit deren Löschung im Hypothekenbuche werde verfahren werden, vorgeladen.

7. Bey dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte ist über den nach geschehener öffentlicher Subhastation und Verkauf ohngefähr aus 150 Reichsthaler bestehenden Nachlaß der weiland Maria Janssen, die zuerst mit dem Wilm Coerds, darauf mit dem Barthele Gzerds und zuletzt mit dem Zimmermann Ege Hinrichs zu Oidersum verhehlicht gewesen, wegen Unzulänglichkeit desselben, per Decretum vom heutigen Datum der generale Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe sämmtlicher Forderungen und Ansprüche nebst desfallsigen Beweismitteln, die, insoferne sie in Urkunden bestehen, originaliter zu produciren sind, cum Terminis reproductionis Edictalium von 6 Wochen et präclusivo auf Freitag den 10ten Julii instehend, Morgens 8 Uhr, präfigiret worden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem präclusivischen Termin entweder persönlich, oder, im Fall gesetzlicher Hindernisse, durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, wozu denen, welchen es an hinlänglicher Bekanntheit fehlet, die Justiz-Commissarii zu Emden, vorgeschlagen werden, vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und deshalb ibnen gegen die übrige Creditores, ein ewiges Stillchweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von der verstorbenen Gemeinshuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, solches dem Gerichte förderfams getreulich anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern: in Entziehung dessen sie zu gewärtigen haben, daß wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, selbige zum Besten der Masse bezgetrieben, und er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand, und anderen Rechtes verlustig erklärt werden wird. Signatum Oidersum im Hochadelichen Gerichte den 8. May 1789.

2. Der hiesige Bürger und Bäcker Cord von Hallen hat wegen eines von Jürgen Tibben Peters Erben öffentlich gekauften Garten am hiesigen Neuen-Bege und dreier an einander liegenden, von Johann Berens Janssen öffentlich gekauften Rämpe am Sandborster Wege belegen, Edictales nachgesucht, welche erkannt, und terminus reproductionis auf den 11ten Junii a. c. angesetzt worden. Es befanden sich im Hypothekenbuche:



a) auf den Garten

500 Rthlr. für Jonas Lazarus seit den 1. Junii 1754.

b) auf die Kämpfe

150 Gl. für weiland Executorem Hase seit den 22. Oct. 1737

50 Gl. für Anna Catarina Haben seit den 29. Jun. 1753

50 Gl. für dieselbe seit den 6. Oct. 1755

eingetragen, von welchen Creditoren oder Inhaber der Schuld-Briefe der Aufenthalt-Ort dem Käufer bisher unbekannt geblieben.

Wann nun zu gedachten Proccantis Sicherheit das jezige Proclam ausgebracht, und dabei besondere öffentliche Vorladung solcher aus dem Hypothequenbuche bekannten Gläubiger Beduef der Löschung, erforderlich ist; Als werden benannte Gläubiger, deren Erben oder etwaigen Legionarien oder Briefes Inhabern hiemit vorgeladen, in termino präfixo den 11. Junii a. c. persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte vor diesem Amtgerichte zu erscheinen um ihre Rechte und Forderungen, wie sie solche ardhrig justificiren können, anzugeben: mortificirt, und mit Löschung im Hypothequenbuche werde verfahren werden. Ulrich den 2 May 1789.

5 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen des Deichrichters Bartram Janssen Kemmers am Neuenharrlinger. Ohnl wegen der durch ihn privatim erstandenen, am Neuenharrlingerfel stehenden, und dem Kaufmann und Bäckermeister Alfert Köpcke und dessen Ehefrau daselbst zuständige gewesenen Hauses Citatio edictalis wider: alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. aequae ae annot. präcl. auf den 25. Julius unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

6 Vermöge des auf Ansuchen des Krieges Rathes Pantzius Beninga auf Stilkamp bey dem Königl. Stirkhaufischen Amtgerichte erteilten decreti, sind edictales wider alle, so auf die von ihm öffentlich erstandene vormals von Louvermannsche nachher Strengische zwischen Hesel und Holtland belegene 200 Diemat Mohr einen real Anspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 22 Junius insiehend bey Strafe des Rechts erkannt.

7 Harm Janssen Been im Flachsmeer zu Sternfelde übertraug sein daselbst, belegenes Haus nebst Garten und Ländereien an den Berend Heyen. Dieser verkaufte es privatim an Christian Olthof zu Irhove, auf dessen per Mand. Justicom. Rath Sütts hoff gezeichnetes Ansuchen ist bei dem Amtgerichte zu Leer über dies Immobile cum annexis und dessen Kaufschilling der Liquidations Prozeß eröffnet. Es werden daher alle und jede die an bemeldetes Haus mit Pertinentien oder dessen Kaufschilling, es sey aus Näher Pfand oder andern dergleichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen: solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen höchstens in termino peremptorio den 6 July c. anzugeben, widerigenfalls sie damit in Rücksicht des Grundstücks des Käufers und des Kaufschillings der an die Creditores ausgezahlt werden möchte, präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 20 April 1789.



8 Vom Königl. Preuß. Amtgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Johanna Liards zu Ardorff wegen des von dem Dirck Berens daselbst öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landes, Edictales cum termino von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 18ten Junii d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludiret und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

9 Bey dem Königl. Preuß. Amtgerichte zu Berum ist, auf Ansuchen des Schiffers Hinrich Hinrichs zu Emden für sich und in Compagnie der Kaufleute Peter Daara Brauwer und Hermannus Saumann, Citatis Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein, der Angabe nach, von der Worder Rbederey, der nachherigen Behauptung des Harm Janssen Buß zur Pefel zufolge aber, von diesem an Hinrich Janssen Schaeider am Resmer Siel, und darauf von letzterm am 26sten Mart. a. c. an gedachten Hinrich Hinrichs et Cons. wiederum verkauftens Schiff, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und präclusivo auf den 25ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen der Frau Bürgermeisterin Altona in Esens Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihr publice angekauften Heerd Landes des Haying Janssen zu Harketief Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25ten August a. c. Morgens 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Beym Königl. Amtgericht zu Leer ist über das, theils in Kaufgeldern und Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Silhard Höding und Ehefrauen den 20sten März c. der generale Concurs eröffnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger hie mit cum termino reproductionis Edictalium von 3 Monaten et präclusivo auf den 24ten August nächstkünftig des Morgens 9 Uhr vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem termino präclusivo entweder persönlich oder durch die zu bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissionarien, Justiz-Commissionsrath Sutthoff und Gryse ihre Ansprüche anzugeben und sich über das Lesions-Geuch der Debitorum zu erklären unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Ubrigens werden die Pfandhaber und Debitores Massa auf den durch die Intelligenzien im vorigen Monat bekannt gemachten offenen Arrest zu ihrer Nachachtung hinvewiesen.

11 Bey dem Stadt-Gerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Ewald Wok et Cons. Citatis edictalis wider alle diejenigen, welche auf das neulich publice von ihnen angekaufte im Wester-Kluff 6ste No. 416 an der Kirchstrasse hieselbst belegene
(No. 23 N n n)
Haus



Haus des Hans Karls Real-Forderungen oder Näherrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 21sten Jul. a. e. 9 Uhr unter der gewöhnlichen Verwarnung der dessfälligen Abweisung vom Hause und dessen jetzigen Kauffchlings erkannt. Signatum Nordd in Curia den 28. May 1789.
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Schmiedemeisters Abel Jürjens Meyer zu Ditzum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das demselben von seinem Vater Jürjen Christophers Smit aus der Hand verkaufte, zu Ditzum stehende, von den Eheleuten Willem Rüssjes und Ida Menken dem Jürjen Christophers Smit im Jahre 1766 ebenfalls aus der Hand verkaufte Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Schulden-Dienstbarkeits- oder Näher-Kauffhalber Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 24. August nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt werden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte angemeldet und durch untadelhafte Documenta justificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Ausseubleibenden nachher in Hinsicht des vorgedachten Hauses und des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen der Eheleute Jobocus Frerichs und Auke Albers zu Groß Midlum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das demselben von Nickef Haven aus der Hand verkaufte, zu Groß-Midlum stehende Haus nebst gedoppeltem Garten und sonstige Annexen, welche von den Eheleuten Jenke Voets und Maria Bussen vorhin besessen, nachher aber dem Nickef Haven und dessen Schwester aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Schulden-Dienstbarkeits- oder Näherkauff halber Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber am 24. August nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, angemeldet, und durch untadelhafte Documenta justificiret werden, bey Verwarnung, daß denen Ausseubleibenden nachher in Hinsicht des vorgedachten Hauses und der Käufern ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich werden hiemit alle diejenige, so an dem Vermögen des Henrich Harms Fabaster auf dem grossen Behn, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurrs eröfnet, und zugleich offener Arrest erkannt worden, und welches hauptsächlich in einem Hause und Lande nebst einem Schiff und Mobilien besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich begehrt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beyliegen, hiernächst aber in dem angeetzten Liquidations Termine den 3. Sept. a. e. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte nebst in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, was nöthige zum Protocol verhandeln, und alsdann die gesetzmässige Ansetzung in der
 ab



abzufassenden Prioritäts-Urteil; dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewig. & Stillschweigen werde auferlegt werden.

Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem hiesigen Amtgerichte förderamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; Wenn aber der Forderungshaber solcher Gelde und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erkläret werden.

15 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß über das Vermögen des Johann Christophers zu Helde wegen Unzulänglichkeit desselben, der Concurß ordinet worden, und welches in einem geringen Immobilien und wenigen Mobilien besteht. Es werden demnach alle diejenige, so daran einige Forderung und Anspruch zu haben vermeynen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hernächst aber in dem angezeigten Liquidations Termin den 16 Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zum Protocol verhandeln, und alsdenn die geschnäffte Ansetzung in der abzufassenden Prioritäts-Urteil, dahingegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Notifikationen.

1 J. Bienema Coopman a Emden op de oude Markt, verkogt alderhand Zoorten van Schilderverven tot de naaste Prys als mede Lakmoes a lb 13 lb, beste 15 lb. en de alderbeste 18 lb, verzöcke een iders Gunst.

2 Sollte ein Kupferschmidts-Geselle der die Arbeit gut versteht, Lust haben bey Egberts in Wittmund zu arbeiten, der melde sich ehestens bey ihm.

3 Auf dem Amtshause Wittmund sollen am nächstkünftigen 13ten Junii des Morgens um 9 Uhr, folgende zu einer Reparation an der Friderichs Schleuse erforderliche Holz Sorten, als:



- 1) 2 eichen Balken zu Infangen a 25 Fuß lang, am Topende 11 Zoll kant
- 2) 2 eichen dito zu Querbalken a 11 Fuß lang, 10 Zoll kant
- 3) 2 Nordische Balken zu Ständer a 24 Fuß lang, am Topende 6 Zoll dick
- 4) 1 dito a 30 Fuß lang, am Topende 7 Zoll dick
- 5) 7 Dieb Dollen zu Ankers und Balen a 24 Fuß lang, am Topende 6 Zoll dick
- 6) 15 greinen Posten a 20 Fuß lang, 2 und 12 Zoll kant, sodann das erforderliche Eisen, Steine, Kalk und Cement, wie auch die Zimmer- und Mauer- Arbeit an die Mindeststehende ausverdingen werden. Liebhaber können sich zur gesetzten Zeit einfinden und ihren Vortheil suchen. Wittmuud den 26 May 1789.
Detmers. Hoppe.

4 Een Schoonmaker-Gesell die zyn Werk wel verstaat, genegen zynde in Larrelt te willen werken, kan zig aldaar by de Meester Dirk Symens Mennenga melden en voort in Dienst treden.

5 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Sonnabend den 13ten Junii instehend, nachfolgendes Holz und verschiedene Pfunden Eisen, zur Lieferung an die Oidersumfche Sielacht, durch die jetzige Sielrichter, dem Winstannehmenden öffentlich ausverdingen werden soll

nemlich 115 Posten zu 12 Fuß lang und 3 Zoll dick,

69 dito a 16 Fuß lang und 4 Zoll dick,

6 Balken a 36 Fuß lang,

9 dito a 30 Fuß lang,

1 dito a 24 Fuß lang,

54 Deichdollen,

auch sollen alsdenn pl. m. 8 zwanzig füssige Nutten Holz, zu schlagen, dem Winstannehmenden ausverdingen werden. Liebhabere können besagten Tages des Morgens 9 Uhr in des Gastwirths Albert Fokken Behausung zu Oidersum sich einfinden, Conditions anhören und nach Gefallen annehmen.

6 Hinderk Nonnen Erven op het Eyland Borkom, presentereen haare wel gelegene Backerie met Gereetschappen uit de Hand te verkoopen, om op May 1790 antetredend. Liebhabeten können zig op Borkom by gedagte Erven melden.

7 Zur Ausbesserung des Larrelter Siels und Anbringung 2 neuer Fluthüren wird folgendes Eichendolz erfordert, nemlich Osterreichisch oder Westphälisch, wie folget:

2 Stück 21 Fuß lang 10/18 Zoll dick und breit,

2 Stück 22 Fuß lang 10/18 dito,

10 Stück 21 Fuß lang 8/17 dito,

6 Stück 9 Fuß lang 6/6 dito,

4 Stück 12 Fuß lang 6/16 dito,

zu 2 Stück Binnen-Flügeln werden pl. m. 600 Fuß von 12 bis 8 Fuß Posten von Eichenholz, 1 Fuß breit 4 Daum dick erfordert. Alles Holz muß kant, ohne Spur und gallige Nester, überhaupt gesund und nach dem Draht geschnitten seyn und gegen den 1. August a. e. bey dem Larrelter Siel abgeliefert werden. Es



Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das oben erwähnte Holz und benötigte Eisen nebst Aufertigung der Thüren und Flügel auf den 18. Jun. öffentlich an die Meist-annehmende ausverkauft werden soll. Liebhaber zu ein oder anderem Stücke müssen sich um 10 Uhr 31 Parrelt in Hepe Niels Haus einfinden und ihren Vortheil suchen. Ewig-
lant den 25. May 1789.
K. Warde, M. Lehling, Sietrichter.

8 Da bey der bisher angestellter Untersuchung über den vom 18ten bis 19ten April jüngst in dem Glockenthurm und bey und an der Oberpostfrey zu Petsum betriebenen nächtlichen Unfug keine Thäter entdeckt werden können, so wird hiemit dem oder denjenigen, welche dergleichen Thäter dem hiesigen Berichte glaubhaft anzeigen können, eine Belohnung von 25 Rthlr. versprochen und soll der Name auf Vergehren verschwiegen werden. Sign. am Freyherrl. Petsumschen Berichte den 25. May 1789.

9 Da vielleicht sehr viele aus der sub No. 20 Pag. 395 gegebenen Nachricht, daß jetzt bey dem Hrn. Wäcken in Leer ächter Eichorien-Coffee zu haben, den nicht ganz unrichtigen Schluß machen möchten, als wenn derselbe einzig und allein bey dem Hrn. Wäcken und sonst bey niemand anders gut zu erhalten sey, so halte ich es für meine Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich bisher nicht nur ächten, frischen und aufrechten Eichorien-Coffee zum Verkauf gehabt, und daher niemals, wie bey Hrn. Wäcken der Fall gewesen, eine vergebliche Nachfrage geschehen, sondern dertelbe noch eben so ächt, frisch und unverfälscht in Parteyen das 100 Pf. zu 25 Gl. Courant, als auch in einzeln, 1 Pf., 1/2 Pf., 1/4 und 1/8 Pf. jederzeit zu haben ist. Ich verspreche nicht allein gute Waare sondern verpflichte mich auch einem jeden auf Verlangen wohl eingepackt zu senden. Auch sind bey mir allerhand Erüdeurwaren, imgleichen Del- und Wasserfarben, wie auch Klee- oder Klaversaamen, alles in der besten Qualität und billigsten Preis zu haben. Wörden den 29. May 1789.
Joh. Abeliuſ.

10 Da auf der jüngsten Land-Rechnung verschiedene Ziegler und sonstige Fabrikanten, zur Vereitelung der allerhöchst Königlich wohlthätigsten Absicht, die hiesige Provinz mit einländischen Torf zu versehen, und einländische Behne in Aufnahme zu bringen, vorgeben dürfen, daß auf selbigen kein hinlänglicher Torf vorhanden sey: so machen die Behn-Interessenten hiedurch bekannt, daß

1. sich auf ihren Behnen annoch ein beträchtlicher Vorrath alten Torfs, zu allen Fabrik-Bedarf, befinde;
2. bey seziger guten Witterung, in wenigen Wochen, jedermann neuer trockner Torf geliefert werden könne;
3. sie auch mit jedem Fabrikanten Lieferung-Contracte eingehen; auch, wenn diese auf eigene Rechnung Torf graben wollen, ihnen stündlich wohlgelegene Moräste, für dieses und auf folgende Jahre, unter den billigsten Bedingungen, überlassen werden können, welche wegen man sich bey ihnen selbst, oder ihren Behn-Meistern persönlich oder durch Wortfreye Briefe bey ihnen selbst, wobey ihnen zugleich aller möglicher Vorschub versichert wird.

11 Die Wittwe des weiland Nrend Michels et Söhne, sodann der Kaufmann Geerd Engelbarts zu Weener, haben in Compagnie von der besten Sorte Niederländische
Ju-



Juden Kauscher Käse für einen billigen Preis, und können daher Liebhaber ihre vönlige Genuge von ihnen erhalten.

12 Een open Jagt-Wagen is te koop, fyn geschildert, agter aan de Wagen 2 Cuipedos, in een Oval vray gemaakt, een weer zyden ook vyn geschildert. Met zyn Kusens daerin. Die Nader Onderregt geliefd te hebben, melde zig by de Makelaar H. R. Voget tot Emden.

13 Alle de gene die nog eenige Pretensien hebben, of verschuldigt zyn an de Nalaatschap van wyl. de Weduwe Geert A. Oylam, worden verzogt, zyg hinnen 3 Maant an onderteekende te adresseren, wyl na die Tyt niets meer ten Lasten derzelven word angenommen te betaalen, en worden de Debitoren by mankement van Betaaling daar over naa die Tyt gerigtlyk angezogt. Emden den 29. May 1789.

E. G. Oylam,

in Naam zynet meede Erven.

14 Es stehet eine grosse Rosmühle, mit 2 Paar Reinscher Steine, nebst Zubehör, so zum Mehlmahlen und Brühmachen gebraucht worden, auch eine Beuteltüte, aus der Hand zu kauf; wer Lust hat, gemeldte Mühle zu kaufen, der kan sich in Neustadt Giddens, bey Gerhard Seelig einfinden.

15 Denen Herrn Interessenten der hiesigen Herings-Fischerei Compagnie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige General-Versammlung auf den 1ten July nächstkünftig anberaumt worden. Es werden demnach selbige ersucht, sich entweder in Person oder in Vollmacht bey derselben einzufinden, um sowohl der Ablegung der Rechnung beizuwohnen, als zu berathschlagen was ferner zum Besten der Compagnie vorzunehmen seyn mögte. Emden den 29sten May 1789.

Die Directores.

Benoit, Maurenbrecher, Brauer.

16 Die hiesigen Brauer und Brantweinbrenner brauchen im Jahre pl. m. 600 Last Torf zum Betrieb ihrer Fabriken. Da derselbe bereits alle ausgezehrt und sie nach öffentlicher Bekanntmachung des Fuopstes in grosse Verlegenheit gerathen indem nachher fast gar kein einheimischer oder fremder Torf hier angekommen, so hat einer aus ihren Mitteln mit einem Hauptinteressenten des grossen Behns dem Hrn. Rathsh. Wenckebach über eine Lieferung von 50 Lasten zu accordiren gesucht, denselben auch einen ausserordentlichen hohen Preis für guten schwarzen Torf vom grossen Behn öffentlich geboten, welches aber aller dringenden Vorstellungen ohnerachtet nicht angenommen worden. Es muß ihnen um so mehr die im vorigen Fattel. Blatt von den Hrn. Behninteressenten geschäheue Bekanntmachung befremden, da das grosse Behn doch den mehresten Torf vorrätig haben, so ersuchet man denselben vorerst nur ein paar Hundert Last, gegen einen nach Beschaffenheit des Torfes zu bestimmenden sehr annehmlichen Preis, am Vorderfel in künftiger Woche abliefern zu lassen.



17 Dem Publico wird folgender Extract aus der auf jüngsterer Landrechnungas Versammlung abgelegten Feuer-Societäts Rechnung vom platten Lande pro 1788 und 1789 zur Nachricht mitgetheilet.

Einnahme:

an vorjährigen Bestände 2420 Rthlr. 1 Sch. 15 $\frac{1}{4}$ w.
 an ausgeschriebene Beyträge
 pro 1788. 89 zu 5 Sch. von
 jealichen 100 Rthl. zusammen 8650 Rthlr. 18 Sch. 16 $\frac{1}{4}$ w.
 Extraordinaire an Zinsen von
 1000 Rthlr. welche bey der
 Banque beleyet gewesen. 25 Rthlr.

Summa 11095 Rthlr. 20 Sch. 11 $\frac{1}{2}$ w.

Ausgabe für vergütete Brandschäden:

	Rthlr.	Sch.	w.
1) an Frerich Martens auf Wäschers Wehn unter Hatshausen:	50		
2) an Harm Harms zu Mohrdorf	30		
3) Pebe Meenen zu Wallinghausen	195		
4) Unter Förster Ungerland in Aurich wegen Brandschadens zu Sandhorst	148		
5) an Johann Friedrich Strobick auf dem Speker Wehn	247	6	
6) an Harm Hinrichs Edgermann auf dem Neuen Wehn	217	7	10
7) an Sane Arend Mencken zu Horsten	49		
8) an Harm Elasen zu Groß-Heyde	38		
9) an Evert Janssen zu Urrelt	594		
10) an Elaes Jacobs und Detert Hayen zu Schweindorp und Ularpe	59	4	10
11) an Bürgermeisterin Mencken in Aurich wegen eines Brandschadens zu Buttforde	29		
12) an Lade Hinrichs zu Willen	511	13	10
13) an Wiffert Wübben zu Belge	121	18	
14) an Jan Mescher in Weener	304	6	
15) an Hinrich Janssen Schmid zu Neermohr	283	19	
16) an Abbo Peters zu Esclum	190	15	
17) an Deichrichter Wieben bey Norden vorerff auf Abschlag	1000		
18) an Ausmiener Fridag zu Norden wegen Brandschadens im Westermarscher 1ste Rote	250		
	<hr/>		
zusammen	4318	8	10
dazu an extraordinairren Ausgaben	30	12	
und die annoch ausstehende Reste von dem ausgeschriebenen			
und pöllig in Empfang gebrachten Beyträge zu	3152	9	1 $\frac{1}{4}$
	<hr/>		
Summa aller Ausgaben	6501	2	11 $\frac{1}{4}$

Da



	Balance.	
Die Einnahme bestehet in		11095 Rthlr. 20 Sch. 11½ w.
Die Ausgabe in		6501 — 2 — 11¼ —
	bleibet Bestand	4594 Rthlr. 18 Sch. ¼ w.

Murich den 28. May 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Landschaffl. Administrations-Collegium.

18 Denen Herrn Wehnteressenten statte ich für die im Intelligenzblatt sub No. 22. gegebenen Offerten hiedurch meinen verbindlichsten Dank ab weil sie mich dadurch aus einer meinen Num nach sich ziehenden Verlegenheit reissen. Um ihnen denselben in dessen auch reel zu zeigen offerire ich denselben für jeden Brand Tork zu meiner Ziegeley 20 pr. Cent mehr als ich in vorhergehenden Jahren bezahlet habe, wie meine schriftliche Contracte anweisen sollen. Gerne hätte ich mich speciel an einer der Herrn Wehnteressenten gewandt um einen solchen günstigen Record anzubieten. Da ich aber von einigen Wehnen sicher in Erfahrung gebracht, daß kein alter Tork mehr daselbst vorrätzig, ich also nicht weiß an wen ich mich wenden soll; so hat dieses öffentlich geschehen müssen. In künftiger Woche muß ich den ersten Brand hier haben und kann denn nachher alle Woche ein Brand bis zur Concurrenz von 24 Brande gegen baare Bezahlung, geliefert werden. Einem geehrten Publico werde ich nach 14 Tagen das Resultat meiner jetzigen Erklärung, öffentlich mittheilen. Norden den 3. Junii 1789. F. F. W. Langius.

Wvertiffement.

Es sind laut eingegangenen Nachrichten verschiedene Ostfriesische Schiffer durch Einwechslung einer beträchtlichen Quantität falscher Preussischer 4 Groschenstücke gegen Guinees in London hintergangen worden.

Diese 4 Groschenstücke, welche durchaus kein Silber enthalten, sind an folgenden Merkmalen kenntbar:

- 1) sind sie, so viel man bis jetzt weiß, sämmtlich von der Jahrzahl 1766 und mit dem Münzbuchstaben B.
- 2) sie sind von ächten Stücken abgeformt und gegossen;
- 3) sie bestehen aus einer Mischung von Kupfer und einem schnell fließenden Halbmetall.
- 4) sie haben einen außerordentlich hellen Klang;
- 5) die Buchstaben auf der Rückseite sind sehr breit und dabei stumpf;
- 6) sie sind kalt versilbert, und wenn sie etwas begriffen, zeigt sich bald die schmutzige Kupferfarbe, besonders auf dem äußeren Rand.
- 7) Dieser Rand hat noch das besondere Merkmal, daß fast durchgängig alle Stücke gespalten sind, und das Ansehen haben, als wenn sie aus zwey Stücken zusammen gelötet wären.
- 8) Der innere Rand, das Korn genannt, ist auf beyden Seiten der Oberfläche sehr breit um die Größe herauszubringen, die bey dem Erkalten des Susses immer etwas schwindet, und die Stücke kleiner gemacht haben würde.
- 9) Die Versilberung ist sehr matt und scheidet aus als wenn sie mit Schimmel überzogen wäre.



20) Beim Angreifen findet man sie schlüpfrig, als wenn sie mit Fett bestrichen wären, besonders, wenn man mehrere Stücke übereinander legt, und sie durch die Finger fallen läßt.

Das Publicum wird sich also für Annahme zu hüten haben und zugleich auf die verdächtigen Ausgeber dieses falschen Geldes aufmerksam seyn, daß sie zur Untersuchung gezogen und dadurch die falschen Münzer oder deren Ausbringer entdeckt werden. Signatum Aarich am 28ten May 1789.

Königl. Preuß. Ksr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Verkäufe.

1 Vermöge des beim Amtgerichte zu Wittmund und Stadtgerichte zu Aarich affigirten Subhastations-Patenti, soll der von weiland Kaufmann Friedrich Christian Wammen auf des weiland Schützen Lieutenants Wilcke Enno Brants zu Wittmund Erbe, verfallenen Hærd Landes hinter Asef, aus 30 Diemathen Landes und einer Behausung bestehend, welcher auf 2127 Rthlr. eidl. gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen als 17ten July 29ten July und 26ten August des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meißbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

2 Vermöge des beim Amtgerichte zu Wittmund und Eiers affigirten Subhastations Patenti werden folgende zum Nachlaß des weil. Bürger-Führers Christoph Brants gehörige Immobilien zu Wittmund, als:

- 1) Ein Platz groß 40 Diemathen Marsch- und Gasland, welcher auf 2754 Rthl. 2 Sch.
 - 2) Vier Aecker Freyland, so auf 120 Rthlr.
 - 3) Ein Kohl-Garten von drey Aecker, welcher auf 55 Rthlr. 15 Sch.
 - 4) Ein Morast im Amte Friedeburg, so auf 8 Rthlr.
 - 5) Ein Frauen-Kirchensitz, welcher auf 9 Rthlr. 9 Sch.
 - 6) Ein dito, so auf 8 Rthlr. 8 Sch.
 - 7) Ein Mannes dito so auf 8 Rthlr. 8 Sch.
 - 8) Ein Frauen dito, so auf 28 Rthlr.
 - 9) Ein Mannes dito, welcher auf 20 Rthlr. 20 Sch.
 - 10) Ein dito, auf 8 Rthlr. 8 Sch.
 - 11) Fünf Gräber 10 Rthlr.
 - 12) Neun dito 20 Rthlr.
 - 13) Ein Haus mit Scheune und Garten an der Mühlenstraße, welches auf 550 Rthl.
 - 14) Ein Haus mit Garten am Kirchhofe, so auf 400 Rthlr. gewürdiget worden
- in dreyen Licitations-Terminen, als den 17ten Jun., 22ten August und 7ten Octob. d. J. in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine dem Meißbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat Juny 1789.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund

Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth

(23. D 0)

7½ St.

¾
Zwey



Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4	
Drey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 8 Loth	4	
Drey Sauerbrödde zu 9 Loth	3	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	2	
die mittlere Sorte	4	
die geringere oder 3te Sorte	3	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	3	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	2	$\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	1	$\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	3	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	4	
Schweinfleisch a Pfund	5	$\frac{1}{2}$
Metzwurst a Pf.	6	
Speck	7	
Brocken dito	9	
Schweinfett oder Küffel	2 Rthlr.	12 Stk.
Eine Tonne gut Bier		$1\frac{1}{2}$
Ein Krug davon	1 Rthlr.	26
Eine Tonne dünn Bier		1
Ein Krug davon		

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Juny 1789.

Ein grob Rocken-Brod a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	8	Stbr.	5
11 Loth fein Rocken-Brod	1		
8 Loth weiß oder Weizen-Brod	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4		
die 2te Sorte	2		5
3te Sorte	2		
Schweinefleisch das Pf.	5		
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	4		
die 2te Sorte	2		5
das gemeine	2		
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2		5
das schlechte	1		5
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38
das Krug	2		
die zweite Sorte die Tonne	2	rl.	12
das Krug	1	st.	5
die dritte Sorte die Tonne	1		26
das Krug	1		
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27		
das Krug			

Brod



**Brodt = Fleisch = und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat Juny 1789.**

Ein Kocken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl.	10str.	5 W:
1/2 dito		5	2 1/2
1/2 ditto		2	5
5 Loth Schorroggen halb Kocken			5
4 1/2 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		3	5
1 dito mittelmäßiges		2	2 1/2
1 dito von schlechtern		1	5
1 dito Kalbfleisch vom besten		3	5
1 dito mittelmäßiges		2	
1 dito Schlachtere			7 1/2
1 Pfund Lammfleisch vom besten		2	5
1 dito mittelmäßiges		1	5
1 dito schlechtes		1	
1 dito Schweinefleisch		3	5
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
1 dito außer der Schenke		2	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier		3	
1 Krug in der Schenke			2
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito		46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito		3	
1 Krug in der Schenke			2
1 dito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito		46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito außer der Schenke		1	

**Brodt = Fleisch = und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Juny 1789.**

Ein grob Kocken Brodt zu 7 1/2 Pfund	7 sbr.	5 m:
ditto fein Kocken Brodt zu 14 Loth	I	
ditto fein Brodt von halb Weizen und Kocken Mehl a 12 Loth	I	
ditto Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 10 Loth	I	
Ein Eier oder Franz-Brod zu 8 Loth	I	
Das übrige Weizen- und Kocken-Brod in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3	
der mittlern Sorte	2	5
der geringsten	1	
		Das



Das Pfund vom besten Kalbfleisch
 — — — — — der 2ten Sorte
 — — — — — der geringsten Sorte
 Die Tonne vom besten Bier
 der Krug davon
 Die Tonne vom mittel Bier
 der Krug davon

4
 2
 1
 9 Mehl.
 5
 1

